

Kurztitel

Entwicklungshilfe - Zweckmäßigkeitsstudie über Eisen- und Stahlwerk (Malaysia)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 481/1976

§/Artikel/Anlage

Art. 10

Inkrafttretensdatum

10.09.1976

Text**Artikel 10**

Das vorliegende Abkommen tritt 60 Tage nach dem Datum seiner Unterzeichnung in Kraft. Es wird für die Dauer der Abwicklung des Darlehens gemäß Artikel 2 abgeschlossen.

Geschehen in Kuala Lumpur am 12. Juli 1976 in zwei Urschriften in englischer Sprache.